

Ratssitzung vom 18.12.2017

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur und der gemeinsamen Vorbereitung der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025

In seiner Sitzung am 03.04.2017 hat der Rat die Verwaltung mit der Vorbereitung der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ unter Einbindung der Region beauftragt. Der Prozess für eine erfolgreiche Bewerbung nimmt nun an Fahrt auf: Am 17.10.2017 hat sich die Lenkungsgruppe in der von Stadtrat und Kreistag beschlossenen Zusammensetzung konstituiert. Die Kommunikationskampagne ist mit einem eigenen Look und dem Aktionsmotto „Das nenn' ich Kultur“ offiziell gestartet. Neben Hildesheim bewerben sich Hannover, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Kassel und Nürnberg. Zittau, Gera und Frankfurt erwägen ebenfalls eine Bewerbung. Der Ratsbeschluss stand unter dem Vorbehalt der Beteiligung des Landkreises sowie weiterer Partner, unter anderem der Landkreisgemeinden. Nachdem sich Landkreis sowie etliche Landkreisgemeinden positiv zur Zusammenarbeit bei der Kulturhauptstadt-Bewerbung ausgesprochen haben, soll nun die nötige rechtliche Grundlage geschaffen werden. Hierzu ist beabsichtigt, dass die beteiligten Gebietskörperschaften sich zu einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kultur entschließen. Die hierzu nötige Vereinbarung soll die Arbeitsgrundlage und gleichzeitig den rechtlichen Rahmen der gemeinsamen Arbeit darstellen. Sie regelt die Beteiligung der einzelnen Gebietskörperschaften sowie die Lenkungs- und Steuerungsstruktur des Kulturhauptstadt-Projekts. Der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur wird zugestimmt.

Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme "Ersatzneubau der Brücke 'Am Bache', Bavenstedt"

Das Brückenbauwerk „Am Bache“ über den Unsinnbach in Bavenstedt muss im Zuge von notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend angepasst werden. Das Brückenbauwerk stammt aus dem Jahr 1961 und befindet sich in einem sehr schlechten technischen und funktionalen Zustand. Insbesondere führt es u.a. wegen der zu geringen Abmessungen und der erheblich zu geringen Tragfähigkeit (max. 8 t Achslast) in Verbindung mit dem bautechnischen Zustand schon jetzt zu starken Verkehrsbeeinträchtigungen für die Anliegerinnen und Anlieger. Die notwendigen hochwasserschutztechnischen Anpassungen können am Bestandsbauwerk vor dem Hintergrund der geschilderten technischen und funktionalen Defizite nicht wirtschaftlich durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Brücke bereits im Jahr 2017 durch eine ausreichend dimensionierte und tragfähige Konstruktion zu ersetzen, welche zugleich den Anforderungen des Hochwasserschutzes Rechnung trägt. Der Rat hat daraufhin am 20.02.2017 der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 175.000,00 Euro zugestimmt, und die Verwaltung hat den Ersatzneubau der Brücke „Am Bache“ nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste vorliegende Angebot schließt mit einer Summe von ca. 313.800,00 Euro ab. Die Höhe der Angebotssumme resultiert insbesondere daraus, dass die Baustelle nur mit einem erhöhten Aufwand zu erreichen ist. Dieser Umstand wurde bei der Kostenberechnung nicht ausreichend berücksichtigt. Der Mehrbedarf von 210.000,00 Euro kann fachbereichsintern durch Minderausgaben bei anderen Investitionsmaßnahmen erfolgen.

Verkehrsführung im Bereich Anschluss B 6 / Gewerbegebiet Bavenstedter Straße, Reduzierung der Lärmbelastung Sauteichsfeld / Stadtfeld

Die Umsetzung der Planung zur B 6 wird wie vom Ortsrat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr erörtert verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt aufzunehmen, zum Zeitpunkt der Realisierung die öffentliche Förderung zu beantragen und die NLStbV entsprechend zu informieren.

Nachfolgeregelung Solidarbeitrag der Sportvereine - Einführung von Nutzungsentgelten

Nach vorangegangenen langen Diskussionen und der Einrichtung eines Arbeitskreises erging zum Wohle der Sportvereine nachfolgender Beschluss:

1. Der bisherige Solidarbeitragsvertrag über eine Summe in Höhe von 270.000,- Euro wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2018 verlängert. Die Sportvereine, vertreten durch den Kreissportbund Hildesheim e.V., schließen mit der Stadt Hildesheim einen entsprechenden 2. Nachtrag zum jetzigen Vertrag ab.
2. Vereine, die sich nicht am Solidarbeitrag beteiligen, erhalten zukünftig keine Leistungen der städtischen Sportförderung. Pachten und Erbbauzinsen werden nach den einzelnen Verträgen erhoben bzw. keine Erstattung an die Vereine für Verträge mit Dritten gezahlt. Nutzungsentgelte für Sport- und Schwimmhallen werden gemäß der beigefügten Anlage 3 erhoben. Diese gelten auch für sonstige Nutzer.
3. Die Stadtverwaltung tritt spätestens Anfang Februar 2018 mit den Hildesheimer Sportvereinen, die am Solidarvertrag beteiligt sind, vertreten durch den Kreissportbund Hildesheim e.V., in konkrete Abstimmungsgespräche über eine umfassende neue Regelung des bisherigen Solidarvertrages ab dem 01.01.2019 ein. Die Regelung sollte bis zu der Sommerpause 2018 erarbeitet sein und spätestens direkt nach der Sommerpause 2018 in den Gremien des Rates der Stadt Hildesheim vorgestellt werden.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Interkulturelles Begegnungszentrum "HILDE"

Bundesbauministerium startete 2017 den neuen Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" und stellt hierfür in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel des Investitionspakts ist die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich mit 75 %, das Land Niedersachsen mit 15 % und die Kommunen mit 10 % an den förderfähigen Kosten. Interessierte Städte sind aufgerufen, bis zum 2. Januar 2018 Projekte für das Programmjahr 2018 beim Ministerium für Soziales des Landes Niedersachsen anzumelden.

1. Die Stadt Hildesheim bewirbt sich mit dem Projekt „Interkulturelles Begegnungszentrum“ zum 02.01.2018 um die Aufnahme in dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.
2. Die Einzelmaßnahme „Interkulturelles Begegnungszentrum“ wird in das ISEK aufgenommen.
3. Der durch Fördermittel des Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten für die Gesamtmaßnahme wird von der Stadt Hildesheim aufgebracht.

Auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Wohnraumversorgung in der Stadt

Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in Hildesheim ist die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum mittlerweile angespannt. Die Stadt Hildesheim wird deshalb ein kommunales Konzept bis zur Sommerpause 2018 entwickeln. Ziel bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist es zweifelsfrei, dass sich unmittelbar und auch langfristig eine soziale Durchmischung ergibt. Nur so ist gewährleistet, dass die Quartiere nachhaltig im Gleichgewicht bleiben. Das zu entwickelnde Wohnraumkonzept soll sich an den in der Anlage genannten Komponenten orientieren. Begleitet wird die Arbeit vom „Runden Tisch Wohnen“, der ergänzt wird um einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und einem Vertreter aus dem Arbeitskreis Sozialberatung.

Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2018

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde von der Verwaltung am 25.09.2017 in den Rat eingebracht und durch die Vorlage „Stellenplan 2018“ ergänzt. Bis zum 13.12.2017 wurde er in den Ortsräten und den Fachausschüssen des Rates abschließend beraten. In der als Anlage beigefügten Änderungsliste wurden auch die aus diversen Einzelvorlagen hervorgehenden Veränderungen aufgenommen, die dem Rat zur Beschlussfassung ebenfalls am 18.12.2017 vorliegt. Die Änderungen werden in den Haushalt 2018 nur entsprechend dem jeweiligen Ratsbeschluss aufgenommen. Dem Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2018 und der Festsetzung des Haushaltsplanes 2018 mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen wird zugestimmt.

Es gab vier Änderungsanträge zum Haushalt. Drei Änderungsanträge wurden einstimmig oder mehrheitlich komplett beschlossen. Der vierte Änderungsantrag sah eine Erhöhung zum Hochwasserschutz vor. Dieser Punkt wurde mehrheitlich abgelehnt. Der weitere Inhalt wurde beschlossen.

Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Hildesheim gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wurde am 30.06.2017 aufgestellt. Der Oberbürgermeister hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2012 festgestellt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Hildesheim beschlossen.

Tourismusbeitrag - Möglichkeiten, Voraussetzungen und Auswirkungen

Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen sollte die Option auf die Einführung einer Beherbergungssteuer, z. B. zur Finanzierung von (zukünftigen) freiwilligen Leistungen, nicht ausgeschlossen werden.

Vorbereitung einer Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim beabsichtigt, demnächst eine Verbandsversammlung mit u.a. folgenden Tagesordnungspunkten durchzuführen:

1. Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts des ZAH für die Jahre 2017 - 2021
2. Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016
3. Neufassung der Abfallgebührensatzung inkl. Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2018
4. Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplanes /Haushaltssatzung 2018

Förderprogramm "Soziale Stadt" - Stadtfeld Spielplatzplanung / Nördlicher Spielplatz

Fördergebiet des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ Stadtfeld befindet sich am nördlichen Ende der Triftäckerstraße / Straße Stadtfeld, parallel zur Bahntrasse und unmittelbar hinter den Garagenhöfen eine Spielplatzfläche, auf der eine Seilbahnanlage und einige wenige Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Direkt angrenzend sind eine umzäunte Bolzplatzanlage sowie die Lärmschutzanlage der Deutschen Bahn vorhanden. 2012 sprach sich der Ortsrat Oststadt/Stadtfeld für einen Erhalt und den Ausbau der Spielplatzanlage aus, aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel konnte dieses Vorhaben aber nicht umgesetzt werden. Der Rat hat letztlich beschlossen, den bestehenden Spielplatz aufzugeben, wenn kein Spielplatzpate unter den ansässigen Wohnbaugenossenschaften gefunden werden kann. Eine Spielplatzpatenschaft bedeutet, dass Pflegeaufgaben von Paten vertraglich geregelt - übernommen und umgesetzt werden. Dabei obliegen die Verkehrssicherungspflicht der Spielgeräte und der Bäume aber weiterhin der Stadt Hildesheim. Es hatte sich zu diesem Zeitpunkt niemand bereit erklärt, eine Patenschaft zu übernehmen. Daher fasste der Rat den Beschluss, dass der Spielplatz bis zum Abgang der Spielgeräte beibehalten und dann aufgelöst werden sollte. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ können nun neue finanzielle Förderungen und Mittel für die Entwicklung eines neuen Spielplatzes bereitgestellt werden, und der vor Ort ansässige Verein und Arbeitgeber „Arbeit und dritte Welt e. V.“ hat sich über eine Absichtserklärung bereit erklärt, nach Herstellung des Spielplatzes die Spielplatzpatenschaft

zu übernehmen. Der Ratsbeschluss vom 04.02.2013 wird bzgl. des Spielplatzes Stadtfeld aufgehoben, da neue Mittel zur Entwicklung eines neuen Spielplatzes aufgrund der Fördermittel durch das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zur Verfügung stehen. Die Einzelmaßnahme „Umgestaltung nördlicher Spielplatz Stadtfeld“ wird in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan HO 111 "Frankenstraße West" – Satzungsbeschluss

Der Lidl-Markt an der Frankenstraße soll (von rd. 1.080 m² auf rd. 1.400 m² Verkaufsfläche) erweitert werden. Dem Antrag von Lidl zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadt Hildesheim mit Fassung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenstraße West“ am 08.06.2016 entsprochen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans überdeckt den westlichen Teil des Bebauungsplanes „Frankenstraße“, der, soweit er überdeckt wird, aufgehoben wird. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Frankenstraße West“ und der Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenstraße West“ werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird beschlossen.

Änderung des Bebauungsplans HO 305 "Klinikum" – Satzungsbeschluss

Die Errichtung eines Parkhauses auf dem Klinikgelände bietet sich an, um die Stellplatzsituation rund um das Helios Klinikum und das Medicinum zu verbessern. Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist es, die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern, damit im Bereich bisheriger Stellplatzflächen ein Parkhaus errichtet werden kann.

Diese Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans HO 305 „Klinikum“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans HO 305 wird beschlossen.

3. Änderungsverordnung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer der Stadt Hildesheim (Taxentarifordnung)

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) hatte die Erhöhung des Taxentarifs beantragt und begründet. Seit dem Januar 2015 ist die derzeit gültige zweite Änderung der Taxentarifordnung für das Gebiet der Stadt Hildesheim in Kraft. Mit Wirkung vom 01.01.2017 ist der zum 01.01.2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn für Taxifahrer von 8,50 Euro auf 8,84 Euro erhöht worden. Die 3. Änderungsverordnung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer der Stadt Hildesheim (Taxentarifordnung) wird beschlossen.

Die Verwaltung schlägt von den eingereichten Vorschlägen abweichend vor:

- den Preis des Grundentgelts von bisher 2,80 Euro auf 3,10 Euro (9,7 % Erhöhung) zu erhöhen,
- das Kilometerentgelt von bisher 1,80 Euro je km auf 2,00 Euro je km (11,1 % Erhöhung) zu erhöhen.

Sämtliche Zuschläge sowie die Wartezeitregelung bleiben unverändert.

Zusammenlegung der Grundschule Didrik-Pining und der Grundschule Achtum mit Außenstelle am Standort Achtum

Die Didrik-Pining-Schule und die Grundschule Achtum werden mit Wirkung ab 01.08.2018 zu einer Grundschule zusammengelegt, wobei der Schulstandort Didrik-Pining die Stammschule darstellt und am Schulstandort Achtum langfristig eine Außenstelle gebildet werden sollte. Die neue Grundschule trägt den Namen „Didrik-Pining-Schule“ und die Außenstelle den Zusatz „Außenstelle Grundschule Achtum“. Die derzeitigen Schulbezirke bleiben grundsätzlich erhalten. Der Bezirk der Grundschule Achtum gilt zukünftig für die Außenstelle der Didrik-Pining-Schule in Achtum.

Annahme von Spenden durch den Rat

11 Spenden/Schenkungen über 2.000,00 Euro an die Stadt Hildesheim wurden durch den Rat angenommen. Die Zuwendungen erhielten die Stadtbibliothek, Kita's, Schulen, Feuerwehren und die Stadt selbst für die Gemeinwesenarbeit.

Einführung der Ehrenamtskarte

Inhaber der Ehrenamtskarte profitieren von Vergünstigungen in öffentlichen und kommerziellen Einrichtungen in ganz Niedersachsen und Bremen. Die Karte wurde 2007 eingeführt und deckt Niedersachsen bis auf wenige Ausnahmen weitgehend ab. Nach Auskunft der Staatskanzlei besteht regelmäßig auch die Nachfrage nach Anbietern in Hildesheim. Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist eine attraktive Auszeichnung und eine geeignete Möglichkeit, mit der herausragendes Engagement gewürdigt werden kann. Mit ihr soll jenen etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern. Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte ist die Ausübung einer freiwilligen gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Bei fortbestehenden Voraussetzungen wird die Karte verlängert. Mit der Einführung der Karte reagiert die Verwaltung auch auf einen Antrag der SPD - Fraktion, die die Einführung bereits im Mai 2013 angeregt hatte. Aufgrund der starken Einbindung von Sponsoren in die Vorbereitungen des Stadtjubiläums wurde die Einführung der Ehrenamtskarte damals zurückgestellt.